Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösemittelfreie, hydrophobierende Silicon-Mikroemulsion für nachträgliche Horizontalabdichtungen.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Quick-Mix Gruppe GmbH & Co.KG

Mühleneschweg 6

D-49090 Osnabrück

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Technik Tel.: +49(0)541 601-601 Email: info@quick-mix.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Xi Reizend
- · Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10 Entzündlich.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS05

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polydimethylsiloxan mit Aminoalkylgruppen

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung auf Basis von Alkylsiliconharz mit Alkoxygruppen.

· Gefährliche	Inhaltsstoffe:	
67923-07-3	Polydimethylsiloxan mit Aminoalkylgruppen Xi R38-41	10-25%
	🥎 Eye Dam. 1, H318; 🕠 Skin Irrit. 2, H315	
64-19-7	acetic acid C R35 R10	2,5-10%
	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Skin Corr. 1A, H314	
78-10-4	tetraethyl orthosilicate Xn R20; Xi R36/37 R10	10-25%
	Flam. Liq. 3, H226;	
67-56-1	Methanol ☐ T R23/24/25-39/23/24/25; ☐ F R11 ☐ Flam. Liq. 2, H225; ☐ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; ☐ STOT SE 1, H370	< 0,5%

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Produkt spaltet bei Kontakt mit Wasser (auch im Magen-Darm-Trakt) Methanol in größeren Mengen ab, deshalb Methanolvergiftung in Betracht ziehen und auch die dafür bekannte Latenzzeit von mehreren Tagen beachten!

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum oder Wassernebel.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährliche Brandprodukte: nitrose Gase.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosion- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

- · 6.2 Umweltschutzmaβnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Methanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren zusammenbringen.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
78-10-4 tetraethyl orthosilicate (10-25%)				
MAK	170 mg/m³, 20 ml/m³			
	DFG			
	Aerosol - einatembare Fraktion AGW 10 mg/m3			
67-56-1 Methanol (< 1,0%)				
MAK	270 mg/m³, 200 ml/m³			
	H; Y; DFG, EU			
64-19-	-7 acetic acid (5 - 10%)			
3.6.4.77	0.70 / 0.40			

MAK 25,0 mg/m3; 10 ppm

64-17-5 Ethanol (< 1,0%)

AGW 960 mg/m³, 500 ml/m³ 2(II);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise:

Methanol (CAS-Nr. 67-56-1): Überschreitungsfaktor 4(II); hautresorptiv; Anmerkungen DFG, EU und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

Tetraethylsilikat (CAS-Nr. 78-10-4): Überschreitungsfaktor 1(I); Anmerkung AGS. (Stand: Mai 2010)

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

Essigsäure (CAS-Nr. 64-19-7): Überschreitungsfaktor 1; Anmerkungen DFG und EU. Der MAK-Wert wurde mit Neufassung der TRGS 900 im Januar 2006 aufgehoben und ist nur eine Empfehlung. Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

TRGS 903 (biologische Grenzwerte):

CAS-Nr. 67-56-1, Stoff: Methanol, Param.: METHANOL, Wert 30 mg/l, Unters.- Mat.: Urin, Zeitp.:C,B Derived No-Effect Level (DNEL):

Tetraethylsilikat

Anwendungsbereich: Wert:

Arbeiter; dermal; systemisch (akut) 12,1 mg/kg/Tag Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit) 12,1 mg/kg/Tag

Arbeiter; inhalativ; systemisch (akut) 85 mg/m³

Arbeiter; inhalativ; lokal (akut) 85 mg/m³

Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit) 85 mg/m³ Arbeiter; inhalativ; lokal (Langzeit) 85 mg/m³

Verbraucher; dermal; systemisch (akut) 8,4 mg/kg/Tag Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit) 8,4 mg/kg/Tag

Verbraucher; inhalativ; systemisch (akut) 25 mg/m³ Verbraucher; inhalativ; lokal (akut) 25 mg/m³

Verbraucher; inhalativ; systemisch (Langzeit) 25 mg/m³ Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit) 25 mg/m³ Predicted No Effect Concentration (PNEC):

Tetraethylsilikat

Anwendungsbereich: Wert: Süßwasser 0,192 mg/l

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

(Fortsetzung von Seite 4)

Meerwasser 0,0192 mg/l

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

Sediment (Süßwasser) 0,18 mg/kg Feuchtgewicht

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

Sediment (Meerwasser) 0,018 mg/kg Feuchtgewicht

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

Boden 0,05 mg/kg Feuchtgewicht

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

Kläranlage 4000 mg/l

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

Intermittierende Einleitung 10 mg/l

Der Wert wurde für folgendes Hydrolyseprodukt ermittelt: Ethanol

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmaske Filter ABEK .
- · Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk . Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	Circ. 1.
Form:	flüssig
Farbe:	braun-gelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C:	5 (500g/l Wasser)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	78 °C
Flammpunkt:	25 °C
Zündtemperatur:	310 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildur explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	not determined
obere:	not determined
Dampfdruck:	not determined

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar
 Viskosität: dynamisch bei 20 °C: 1 - 10 mPas
 9.2 Sonstige Angaben zu Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenzen für freigesetztes Methanol: 5,5 - 44 Vol%. Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch Luftfeuchte, Wasser und protische Mittel: Methanol , Ethanol . Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: ernste Augenschäden
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte):

oral > 2000 mg/kg Ratte (Limittest) Prüfbericht

dermal > 2000 mg/kg Ratte (Limittest) Prüfbericht

inhalativ > 0,72 mg/l/h (Aerosol / Staub) Ratte (Limittest) Prüfbericht

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Einatmung als Aerosol: Bei technisch maximal erreichbarer Konzentration keine Mortalität im Tierversuch. Produkt verursacht: Atemnot , Koordinationsstörung . Beurteilung in Analogie zu einem geprüften, ähnlichen Produkt: 10%ige Verdünnung in Wasser: Reizt die Augen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gefahr ernster Augenschäden. Hydrolyseprodukt(e): Vorsicht! Produkt kann im Magen-Darm-Trakt hydrolysieren und Methanol freisetzen. Methanol (67-56-1) wirkt lt. Literaturangaben hautentfettend, schleimhautreizend, narkotisch bis hin zu Koma oder Tod. Hautresorption möglich. Nach zeitlicher Verzögerung kann Schädigung von Herz, Nieren, Leber und Sehnerven (Erblindung) eintreten. Ethanol (64-17-5) wirkt lt. Literatur reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch, Leberschäden möglich.

- DF

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Beurteilung:

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten

- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Hydrolyseprodukt(e): Methanol , Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen . Das Hydrolyseprodukt (Methanol) ist biologisch leicht abbaubar. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

- · Sonstige Hinweise: Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Hydrolyseprodukt (Methanol / Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

Bioakkumulation ist unwarscheinlich.

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1139

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- \cdot ADR

1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (nicht viskos)

· IMDG, IATA COATING SOLUTION

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

	(Fortsetzung von S
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II d MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß I	
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
UN ''Model Regulation'':	UN1139; SCHUTZANSTRICHLÖSUNG; 3; III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	< 0,5
II	< 10

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.02.2015 überarbeitet am: 22.01.2015

Handelsname: BLM Bohrloch-Microemulsion

	(Fortsetzung von Seite 8)			
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.			
H301	Giftig bei Verschlucken.			
H311	Giftig bei Hautkontakt.			
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.			
H315	Verursacht Hautreizungen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H331	Giftig bei Einatmen.			
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
H335	Kann die Atemwege reizen.			
H370	Schädigt die Organe.			
D10				
R10	Entzündlich.			
R11	Leichtentzündlich.			
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.			
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.			
R35	Verursacht schwere Verätzungen.			
R36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.			
R38	Reizt die Haut.			
R39/23/24/2	25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch			
D.11	Verschlucken.			
R41	Gefahr ernster Augenschäden.			
	en und Akronyme:			
	nt international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the ransport of Dangerous Goods by Rail)			
ICAO: Internat	ional Civil Aviation Organisation			
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International				
Carriage of Dangerous Goods by Road)				
	tional Maritime Code for Dangerous Goods			
IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals				
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances				
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances				
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)				
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3				
Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3				
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4				
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A				
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2				
•	Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2			
STOT SE 1: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 1				
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3				
	1 Stranger of the Stranger of			

– DI